

Anlage 1

Leistungsvereinbarung

Gemäß §§ 78 a ff SGB VIII und der „Hessischen Rahmenvereinbarung“

Zwischen:

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe

Stadt Hanau
Fachbereich Bildung, Soziale Dienste und Integration
Am Markt 14-18
63450 Hanau

und

Leistungserbringer

Albert-Schweitzer Kinderdorf Hessen e. V.
Am Pedro-Jung-Park 1
63450 Hanau

Leistungsart

Familiengruppen für Kinder und Jugendliche im ASK Hanau (gemäß Seite 2)

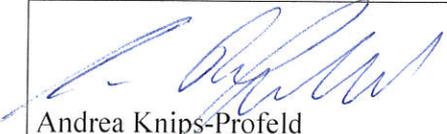
Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform

§ 27 i. V. mit § 34 SGB VIII

§§ 35a und 41 SGB VIII

Die Leistungsvereinbarung gilt

vom 01.10.2016 bis 31.12.2016

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe	Leistungserbringer
<p>Hanau, den 12. AUG. 2016</p>	<p>Hanau, den 12. AUG. 2016</p>
<p> Andrea Knips-Profeld Amtsleitung</p>	<p> Annette Kühn-Schwarz Einrichtungsleitung stationärer Bereich</p>
<p>Magistrat der Stadt Hanau Fachbereich 5 Bildung, Soziale Dienste und Integration 5.2 Amt für Soziale Prävention Stempel Amtsleitung Am Markt 14-18 63450 Hanau</p>	<p>Albert-Schweitzer-Kinderdorf Hessen e.V. Am Pedro-Jung-Park 1 63450 Hanau (Main) Tel. (0 61 81) 27 06-0 Fax: (0 61 81) 27 06-15</p>

Seite 2 der Leistungsvereinbarung

9 Familiengruppen

FG Flieden	Friedensstr. 15, 36103 Flieden-Magdlos
FG Florstadt	Am Goldberg 1, 61197 Florstadt
FG Hammersbach I	Büdingen Str. 15, 63546 Hammersbach
FG Hammersbach II	Langenbergheimer Str. 30, 63546 Hammersbach
FG Hanau I	Hopfenstr. 15, 63454 Hanau
FG Hanau II	Katharina-Belgica-Str. 15, 63450 Hanau
FG Kefenroth	Hauptstr. 10, 63699 Kefenrod-Hitzkirchen
Hüttengesäß I	Langstr. 56, 63549 Ronneburg-Hüttengesäß
Hüttengesäß II	Birkenstr. 60, 63549 Ronneburg

0. Träger/Einrichtung/Leistungsart:

0.1. Name und Anschrift der Einrichtung:

Albert-Schweitzer-Kinderdorf Hanau
Am Pedro-Jung-Park 1
63450 Hanau
Tel: 06181-2706 0

Einrichtungsteile: 9 Familiengruppen

FG Flieden	Friedensstr. 15, 36103 Flieden-Magdlos
FG Florstadt	Am Goldberg 1, 61197 Florstadt
FG Hammersbach I	Büdingen Str. 15, 63546 Hammersbach
FG Hammersbach II	Langenbergheimer Str. 30, 63546 Hammersbach
FG Hanau I	Hopfenstr. 15, 63454 Hanau
FG Hanau II	Katharina-Belgica-Str. 15, 63450 Hanau
FG Kefenroth	Hauptstr. 10, 63699 Kefenrod-Hitzkirchen
Hüttengesäß I	Langstr. 56, 63549 Ronneburg-Hüttengesäß
Hüttengesäß II	Birkenstr. 60, 63549 Ronneburg

0.2. Träger:

- 0.2.1. Einrichtungsträger: ASK Hessen e. V.
Am Pedro-Jung-Park 1
63450 Hanau
- 0.2.2. Trägerart: e. V.
- 0.2.3. Dachverband: DPWV

1. Ziele des Leistungsangebotes / Leistungsart gem. § 8 Hess. Rahmenvereinbarung

1.1. Leistungsart gem. § 8 Hess. Rahmenvereinbarung:

Hilfe zur Erziehung, Heimerziehung, sonstige Betreute Wohnform:

- § 27 i. V. mit § 34
- § 35a SGB VIII
- § 41 SGB VIII

1.2. Ziele des Leistungsangebotes

1. Entwicklungsförderung von Kindern und Jugendlichen und Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie

- Alltagsstruktur und -gestaltung in einem familienähnlichen Rahmen (Mahlzeiten, Hausaufgaben, Freizeitgestaltung, Beteiligung an häuslichen Aufgaben dem Alter und dem Entwicklungsstand entsprechend, gesunde Lebensführung und Körperpflege)
- Befriedigung von Grundbedürfnissen nach Geborgenheit, emotionaler Sicherheit, Vertrauen und Akzeptanz, konstantes, verlässliches und tragfähiges Beziehungsangebot, Lernen an Rollen und Vorbildern
- Gezielte Entwicklungsförderung und Erziehung, schulische Förderung, positives Sozial- und Lernverhalten, emanzipatorische Erziehung zu Toleranz und Kritikfähigkeit
- Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie, Aufrechterhaltung und Förderung der Kontakte und Beziehungen zur Herkunftsfamilie unter Wahrung des Kindeswohls, Bearbeitung von Loyalitätskonflikten von Kindern, Partizipation der Eltern bei allen wichtigen Erziehungsfragen und Arbeit an den Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie

2. Lebensform auf längere Zeit und Vorbereitung auf selbständige Lebensführung

- Familiengruppen bieten Kindern die Möglichkeit einer längerfristigen Perspektive bis zur Verselbständigung.
- Kontinuität und Konstanz der Beziehungen zur Familiengruppenleitung und ihrer Familie
- Biografiearbeit und Hilfe bei der Klärung der Beziehungen zur Herkunftsfamilie
- Die Verselbständigung erfolgt im kontinuierlichen Aufbau von Fähigkeiten und Übernahme von Selbstverantwortung bis hin zur Unterstützung bei der Suche nach einer eigenen Wohnung oder einer anderen selbständigen Wohnform. Die Kontakte und Beziehungen zur Familiengruppe bleiben in der Regel auch nach dem Auszug erhalten.
- Nach dem Auszug besteht die Möglichkeit des Betreuten Wohnens durch den Ambulanten Dienst des Albert-Schweitzer-Kinderdorfs.

3. Rückkehr in die Familie (als eine mögliche Perspektive im Rahmen der Fremdplatzierung)

- Die Rückkehr in die Herkunftsfamilie ist offen. Sie kann im Laufe der Unterbringung durch die Arbeit mit der Familie und durch Veränderungen der Erziehungsbedingungen als Ziel angestrebt werden. In jedem Fall kommt es zur Klärung einer Rückkehrperspektive in die Herkunftsfamilie während der Unterbringung.
- Die Rückführung wird unter dieser Zielsetzung aktiv begleitet und unterstützt. Das schrittweise Vorgehen wird im Hilfeplan auf den individuellen Fall hin zugeschnitten (vermehrte Besuche und Beurlaubungen des Kindes, Auswertung in

Elterngesprächen, weitere Unterstützung der Herkunftsfamilie bis hin zu einer Nachbetreuung mit speziellen Vereinbarungen als Zusatzleistungen).

4. Integration in Ausbildung und Beschäftigung

- Entwicklung einer schulischen und beruflichen Perspektive
- Unterstützung bei der Berufsvorbereitung und Berufsausbildung außerhalb der Einrichtung

5. Drohende Behinderung verhüten / Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft

- Bei Kindern und Jugendlichen, die von seelischer Behinderung bedroht sind, zielt die Hilfe darauf ab, die drohende Behinderung zu verhindern oder deren Folgen zu beseitigen oder abzumildern. Den jungen Menschen soll die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglicht werden und sie sollen darin unterstützt werden, dass sie einen angemessenen Beruf ausüben können. Durch die Hilfe soll Selbstbestimmung und die gleichberechtigte Teilnahme am Leben in der Gesellschaft gefördert und Benachteiligung gegenüber nicht von Behinderung bedrohten Kindern und Jugendlichen vermieden werden. Als Voraussetzung dazu wird Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung und Ausbildung oder für eine sonstige angemessene Tätigkeit geleistet.

2. Zielgruppe des Angebotes und notwendige Ressourcen / Ausschlüsse

2.1. Zielgruppe für das Leistungsangebot

Alter:

Das Aufnahmealter liegt zwischen 0 bis 12 Jahren.

Das Betreuungsalter liegt zwischen 0 bis 18 Jahre,

in Einzelfällen in Verbindung mit § 41 SGB VIII bis 21 Jahre

und bei jungen Erwachsenen, die nach § 35a untergebracht sind entsprechend länger

Geschlecht

Es werden Kinder beiderlei Geschlechts aufgenommen.

Nationalität, Kulturkreis

Keine Einschränkungen

Bedarfslage, aus welcher der Hilfeanspruch erwächst

- Kinder und Jugendliche aus Familien mit verschiedenen individuellen sowie gesellschaftlich bedingten Problemlagen, deren Eltern auf Grund von eigenen Belastungen und Notlagen nicht in der Lage sind, ihre Kinder angemessen zu fördern und zu erziehen
- Kinder mit Entwicklungsdefiziten und -blockaden und Verhaltensauffälligkeiten, die einer intensiven pädagogischen Förderung sowie einer intensiven Betreuung bedürfen

- Kinder und Jugendliche, deren seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und deren seelische Gesundheit bedroht ist. Daher ist ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit beeinträchtigt.

2.2. Notwendige Ressourcen (optional)

Des jungen Menschen:

- Grundlegende Beziehungsfähigkeit und ausreichende soziale und kommunikative Fähigkeiten für eine familienähnliche Lebensgemeinschaft
- Förderbarkeit im Rahmen der Familiengruppe
- Beschulbarkeit in öffentlichen Schulen
- Fähigkeit zur sozialen Integration

Der (Herkunfts-)Familie

Die Akzeptanz der Fremdunterbringung ist nicht Voraussetzung aber Ziel der Arbeit mit der Herkunftsfamilie. Es braucht ein Mindestmaß an Akzeptanz gegenüber einer Gruppe mit familienähnlicher Lebensform.

Jedoch wünschenswert bzw. Ziel in der Arbeit mit der Familie:

- Interesse und Teilnahme an Erziehungsplanung und grundsätzlichen Erziehungsfragen
- Bereitschaft zur Beziehungsklärung: Herkunftsfamilie – fremdplatziertes Kind – FG
- Wieder-Übernahme von (Teil-) Verantwortung für das Kind
- Sicherstellen des Kindeswohls bei Besuchen und unbegleiteten Kontakten des Kindes zur Herkunftsfamilie

2.3. Ausschlüsse

- Körperlich und geistig behinderte Kinder mit hohem pflegerischem und betreuerschem Aufwand (im Einzelfall Ausnahmeregelung mit Zusatzvereinbarungen)
- Kinder mit akuten und schwerwiegenden psychiatrischen und psychischen Krankheiten und Störungen, die in einem offenen Rahmen von Jugendhilfe überfordert sind (hohe Selbst- und Fremdgefährdung; extreme Ausprägung von Bindungsstörungen)
- Kinder mit einer geplanten kurzen Verweildauer. Eine zu große Fluktuation in dieser Lebensform führt zu einem Qualitätsverlust bei der Betreuung der anderen Kinder. Gleichwohl wird eine Rückführung intensiv gefördert, wenn die obligatorische Zusammenarbeit mit der Familie diese Chance öffnet.

3. Strukturdaten des Leistungsangebotes

3.1. Gruppen und Gruppengröße

Platzzahl:	52 Plätze
Anzahl der Gruppen:	10 Gruppen
Gruppengröße(n):	4 - 6 Plätze

Betreuungskapazität (ambulant): Die Ambulanten Dienste in Hanau und Frankfurt führen sozialpädagogische Kontaktbegleitungen durch.

3.2 . Personelle Ausstattung

*(Stellenumfang -VZÄ- und Qualifikation/Funktion) bezogen auf eine 6-er-Gruppe;
Personalschlüssel gem. § 12 RV: 1 : x*

Päd. Fachkräfte:	(entspricht 1:1,8)
	1,0 Familiengruppenleitung (Dipl.-Soz.)
	2,3 päd. MitarbeiterInnen (ErzieherInnen)

Gemeinsames Strukturmerkmal der Familiengruppen ist das dauerhafte Innewohnen der Familiengruppenleitung, in der Regel einer Mitarbeiterfamilie und dadurch das Leben in einer Lebensgemeinschaft.

Hauswirtschaft:	0,5 Stelle	(entspricht 1:12)
------------------------	------------	-------------------

Leitung:

Erziehungsleitung:	0,16 Stelle	(entspricht 1:36)
Einrichtungsleitung:	0,05 Stelle	(entspricht 1:120)

Die **Verwaltung** des Kinderdorfes übt Teilaufgaben der Gesamtverwaltung aus, und zwar alle Aufgaben, die sich auf ein einzelnes Kind oder die Alltagsbewältigung der Gruppe beziehen (Entgeltabrechnung mit den Kostenträgern, Berichts- und Dokumentationswesen über Entwicklungsverläufe, allgemeiner Schriftverkehr der Einrichtung, usw.).

Der **Technischer Dienst** des Kinderdorfes ist zuständig für Renovierung, Instandhaltung durch eigene Tätigkeit, oder - wenn dies nicht möglich ist - durch Auftragsvergabe an Firmen. Unterstützung bei der Pflege der Außenanlage, wenn die Grundstücksgröße dies erfordert. Grundsätzlich ist der zum Haus gehörende Grundstücksbereich von den päd. MitarbeiterInnen unter Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen zu pflegen.

Sonstige Dienste:

übergreifende Dienste wie z. B. psychologischer Dienst etc., ggf. Einbindung in den gesamten

Trägerbereich

Der **Beratungsdienst** unterteilt sich in Fachdienst für systemische Beratung für Familiengruppen und Fachdienst Beratung bei sexueller Gewalt und Trauma. Er untersteht der Einrichtungsebene und arbeitet kollegial mit den ErziehungsleiterInnen zusammen. Die Zusammenarbeit zwischen Beratungsdienst und den Familiengruppen ist verpflichtend und personell zugeordnet.

Die MitarbeiterInnen in der systemischen Beratung verfügen neben der grundständigen Qualifikation über eine systemische Ausbildung; die MitarbeiterInnen des Beratungsdienstes verfügen überwiegend über eine individual therapeutische Zusatzausbildung.

Fachdienst systemische Beratung:	0,14	(entspricht 1:42)
Fachdienst Trauma:	0,005	(entspricht 0,6:120)

3.3. Einbindung des Angebots in die Trägerstruktur

Angaben zu Dienst- und Fachaufsicht, ggf. zentralen Diensten

3.3.1. Dienst- und Fachaufsicht

Fach- und Dienstaufsicht erfolgen durch die Einrichtungsleitung des Kinderdorfes Hanau, der zuständigen Erziehungsleitung sowie durch die Familiengruppenleitung.

Die Alltagsentscheidungen (einschl. Finanzen, durch Budget vorgegeben) werden von den pädagogischen MitarbeiterInnen unter Führung der Familiengruppenleitung der Gruppen getroffen.

3.3.2. Zentrale Dienste

Übergreifende Verwaltungsaufgaben werden von den zentralen Diensten, Am Pedro Jung Park 1 in Hanau, übernommen.

3.4. Sächliche Ausstattung und betriebsnotwendige Anlagen

Gebäude, ggf. Nebengebäude, Außenanlage

Eigentum oder Mietobjekt, Baujahr, baulicher Zustand, Gesamtgröße des Areals
Genaue Angaben zu Gebäuden und Grundstück siehe Anlage 4.

Besondere Ausstattungsmerkmale

Die Häuser der Familiengruppen bieten in der Regel Einzelzimmer für jedes Kind/Jugendlichen, mehrere Bäder und Gemeinschaftsräume.

Fuhrpark, Fahrdienst

Den Familiengruppen steht ständig ein Kleintransporter zur Verfügung. Bei Bedarf können Fahrdienste von zusätzlichen Kräften durchgeführt werden.

3.5. Standortaspekte: Lagebeschreibung, Verkehrsanbindungen, Infra- und Angebotsstruktur im Umfeld

Die Familiengruppen liegen in Wohngebieten mit guter Infrastruktur (öffentliche Verkehrsmittel, Schulen, Ärzte, Einkaufsmöglichkeiten, Sportvereine, Schwimmbad...)

4. Konkretisierung der Leistung

4. Betreuungssetting

Aussagen zu Öffnungs- und Schließungszeiten, Schlüsselprozesse, Aufsichtspflicht, Alltags- und Freizeitgestaltung, schulische und berufliche Förderung, Ernährung, Gesundheit und Hygiene, Krisenintervention

4.1.1. Familiengruppe als Lebensgemeinschaft

Die Familiengruppe stellt an **365** Tagen im Jahr die Betreuung und Versorgung der untergebrachten Kinder sicher. Die Mitarbeiterfamilie und die aufgenommenen Kinder bilden als Familiengruppe eine **Lebensgemeinschaft**.

Entwicklungsbedürfnisse wie Geborgenheit, Sicherheit, Getragen-Sein, Einzigartigkeit werden in einem hohen Maße erfüllt. Durch das **Innenwohnen der Mitarbeiterfamilie** kann auf einen Dienstplan weitestgehend verzichtet werden.

Hierdurch entsteht eine kontinuierliche und intensive Beziehung zwischen der Familiengruppenleitung, dem Kind und zur weiteren Familie der Familiengruppenleitung. Neben der Professionalität ist die Beziehung geprägt durch die gemeinsame Lebensform und viele persönliche und spontane Beziehungselemente. Es besteht eine Synthese aus Professionalität und Privatheit.

4.1.2. Systemische Ausrichtung der Arbeit

Die Grundlage unserer Arbeit ist die systemische Sichtweise. Die Arbeitsweise ist entsprechend lösungs-, ressourcen-, kontext- und zielorientiert, die Grundhaltung respektvoll und wertschätzend.

Die pädagogische Arbeit in den Familiengruppen ist orientiert an unserem systemisch-pädagogischen Leitbild (siehe Anlage: systemisch-pädagogisches Leitbild im ASK Hanau) und findet sich im Gruppenalltag umgesetzt wieder. Die pädagogischen MitarbeiterInnen werden vom Systemischen Fachdienst beraten und durch die ErziehungsleiterInnen in diesem Auftrag im Gruppenalltag unterstützt. Regelmäßige Arbeitsmethoden sind: Systemanalyse (Genogramm, Family-Map, Zeitstrahl), Beschreibung der Familiendynamik, systemische Hypothesenbildung, Strategiebildung zum pädagogischen Vorgehen und Steuerung der Kooperation mit dem familiären Kontext.

Die Arbeitsschwerpunkte des systemischen Beratungsdiensts sind:

- Beratung der Familiengruppen in Form systemischer Fallberatung
- Federführung in der Arbeit mit der Herkunftsfamilie der Kinder/Jugendlichen
- Systemische Betrachtung und Berücksichtigung des Gesamtkontextes, der Institution ASK sowie weiterer Systeme und deren Wechselwirkungen
- Querschnittsaufgaben: Steuerung des Qualitätsentwicklungsprozesses für Familiengruppen (zeitliche Planung, Datenerfassung, Sammlung, Erstellung des Qualitätsentwicklungsberichts)
Beteiligung an der Einarbeitung neuer pädagogischer MitarbeiterInnen (Einarbeitungsgruppe).
- Planung und Umsetzung interner Fortbildungsveranstaltungen für pädagogische MitarbeiterInnen

4.1.3. Aufsichtspflicht/Gesundheit

Die Aufsichtspflicht ist zu jeder Tageszeit gewährleistet. Die Ausgestaltung richtet sich nach dem Alter des Kindes und hat die Entwicklung zur Selbständigkeit zu fördern.

Nach der Aufnahme wird durch einen frei praktizierenden Arzt (Hausarzt der Familiengruppe) eine Aufnahmeuntersuchung durchgeführt, um den gesundheitlichen Status zu Beginn der Unterbringung zu erfassen bzw. medizinisch notwendige Behandlungen einzuleiten.

Die weitere medizinische Versorgung des Kindes wird nach Bedarf sichergestellt. Hier wird eine enge Kooperation mit der Herkunftsfamilie angestrebt.

4.1.4. Gestaltung des Alltags

Die Gestaltung und Bewältigung des Alltags wird zur gemeinsamen Aufgabe von Mitarbeiterfamilie, Kindern und weiteren MitarbeiterInnen.

Die Tagesstruktur wird durch die Lebensform der Mitarbeiterfamilie und die Pflichten der einzelnen Personen vorgegeben (Kindergarten, Schulbesuch, Hausaufgaben Arbeitsverhältnis Versorgungsaufgaben, Hobbys). Hierzu zählen auch Traditionen und Rituale, die sich aus der Mitarbeiterfamilie ergeben (Familienfeste, Freundeskreis, Verwandtschaft, Urlaubsgewohnheiten usw.).

Dies wird ergänzt durch die spezifischen Entwicklungsanforderungen der einzelnen Kinder (Therapie, Schulaufgabenhilfe, heilpädagogische Förderung).

Neben diesen Anforderungen wird jedem Kind ein ausreichend großer Freiraum zur eigenen Gestaltung und Pflege von Außenkontakten ermöglicht und Hilfestellung geboten.

Die **schulische Förderung** ist eine Kernaufgabe in allen Gruppen. Die Intensität und der Umfang der Förderung wird individuell festgelegt und auch durch weitere Entwicklungsbedürfnisse im Sinne einer ganzheitlichen Förderung bestimmt. Zeitweise können andere Problembereiche im Vordergrund stehen.

4.1.5. Freizeitgestaltung

Die Gestaltung der Freizeit hat einen hohen pädagogischen Wert, sie trägt umfassend zur Ausbildung der Persönlichkeit bei. Die Förderung von Stärken, Interessen sowie Kreativität ist im Bereich der Freizeitgestaltung besonders gut möglich.

Die Kinder werden an eine individuelle vom Kind als positiv erlebte Freizeitgestaltung herangeführt. Dazu gehören Freispiel, Teilnahme an Vereinsaktivitäten, der Gebrauch von Medien (Fernsehen, Computer u. ä.) und die Teilnahme an Angeboten der Umgebung (Bibliotheken, Kino u. ä.)

Durch die Teilnahme an Freizeitaktivitäten in der Gruppe wird durch gruppendynamische Prozesse soziales Lernen möglich. Dazu gehört punktuell im Alltag gestaltete Freizeit (Gesellschaftsspiele, Basteln u. ä.), Wochenendaktivitäten und größere Ferienfreizeiten.

Ziel ist es, dass jedes Kind an eine selbständige Freizeitgestaltung herangeführt wird. In diesem Prozess nimmt der starke Anteil von strukturierten Bereichen idealerweise stetig ab.

4.1.6. Interne Angebote

Musikalische Förderung

Allgemeine musikalische Förderung in Gruppen zur Förderung von Wahrnehmung, Motorik, Kreativität, Sozialverhalten, innerer Ruhe durch Klang-, Rhythmus- und Gruppenerlebnisse.

Einzelförderung am Instrument (i .d. R. Keyboard oder Gitarre) als

- Motivations-und Erprobungsphase
- langfristige Förderung durch Unterricht
- Mitwirkung in einer Musikgruppe mit dem Ziel von kleinen Aufführungen

Die allgemeine musikalische Förderung in Gruppen und die Einzelförderung am Instrument in der Erprobungsphase sowie die Teilnahme in einer Musikgruppe erfolgen über Eigenmittel des Vereins.

Eine langfristige Unterrichtung ist nur über Nebenleistungen möglich. Das interne Angebot kann bei Kindern und Jugendlichen erfolgen, die noch nicht die Fähigkeit haben, externe Angebote wahrzunehmen.

Räume, auch für Schlagzeugunterricht, stehen zur Verfügung. In der Erprobungsphase ist noch kein eigenes Instrument erforderlich.

Motopädagogik

Im Kinderdorf Hanau werden regelmäßig motopädagogische Kleingruppen und motopädagogische Einzelförderung durchgeführt.

4.1.7. Ernährung / Hauswirtschaft

Die Ernährung und alle weiteren hauswirtschaftlichen Tätigkeiten erfolgen dezentral in der Familiengruppe. Die päd. MitarbeiterInnen tragen hierfür die Verantwortung und die einzelnen Verrichtungen gehören mit zu ihren Aufgaben. Zur Unterstützung ist eine Hauswirtschaftskraft mit dem Schlüssel 1 : 12 tätig.

Die Hauswirtschaft übernimmt nach Einzelabsprache pädagogische Funktionen in Bezug auf einzelne Kinder durch Beteiligung von Kindern bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten oder Beaufsichtigung im Einzelfall für kurze Zeiträume.

Die Hauswirtschaftskraft ist bei Teambesprechungen themenbezogen beteiligt. Durch die geringe Fluktuation bei diesen MitarbeiterInnen sind sie häufig auch neben der Mitarbeiterfamilie emotionaler Bezugspunkt für die Kinder.

4.1.8. Kriseninterventionen

Akute Kriseninterventionen werden im Regelfall durch die Familiengruppenleitung durchgeführt.

Die zuständige Erziehungsleitung wird gleichzeitig informiert, wenn sich die Krisensituation innerhalb der Dienstzeit ereignet. Es erfolgt eine Absprache über mögliche und wünschenswerte Interventionen. Handelt es sich um eine nachhaltige Krise, die die Entwicklung des Kindes über den Tag hinaus belastet, übernimmt die Erziehungsleitung die Koordination und veranlasst eine gezielte Zusammenarbeit der einzelnen Funktionsbereiche der Einrichtung (Beratungsdienst, Fachdienst für Traumata, Erzieherteam, in schwerwiegenden Fällen Einrichtungsleiter) und sichert eine Kooperation mit den externen Fachkräften (Jugendamt, Schule, KJP usw.) Bei Krisen außerhalb der Dienstzeit (nachts und am Wochenende) wird die bestehende **Leitungsrufbereitschaft** einbezogen, wenn die Krise dies erfordert. Der Grundsatz ist

auch hier, dass zunächst die MitarbeiterIn der Gruppe für Kriseninterventionen zuständig sind und die Rufbereitschaft aktivieren müssen, wenn sie selbst nicht in der Lage sind, die Krise zu bewältigen oder die körperliche Unversehrtheit oder das Leben eines Kindes in Gefahr ist (z. B. bei Suizidverdacht). Die Einbeziehung der Rufbereitschaft ist in einer Dienstanweisung konkretisiert. Die Rufnummer hängt in der Gruppe offen aus und die Kinder / Jugendlichen sind aufgefordert ebenfalls davon Gebrauch zu machen, wenn die MitarbeiterIn (evtl. aus gesundheitlichen Gründen) daran gehindert ist.

Die Leitungsrufbereitschaft ist zusätzlich durch eine **Hintergrundbereitschaft** von MitarbeiterInnen abgesichert, so dass auch bei Ausfall oder zusätzlichem personellen Bedarf rasch Abhilfe geleistet werden kann.

4.2. Aufnahme- und Entlassungsverfahren

Das folgende Schema beschreibt die Standards des Regelfalls. Im Einzelfall muss das Verfahren aus sehr unterschiedlichen Gründen modifiziert und der entsprechenden Situation angepasst werden.

Das Aufnahmeverfahren soll alle Beteiligten in die Lage versetzen, eine qualifizierte und tragfähige Entscheidung zu treffen. Ziele, konkrete Maßnahmen und Zeitabläufe münden in einen Kontrakt als Grundlage für die weitere Hilfeplanung.

Das Aufnahmeverfahren soll andererseits keine formale Hürde darstellen und muss insbesondere dem notwendigen Zeitablauf einer notwendigen Heimunterbringung angepasst werden. Vorgeschaltete Informationsgespräche, Hausbesuche bei der Familie oder Gespräche in der Kinder- und Jugendpsychiatrie usw. sind im Einzelfall möglich.

Handlungsschritte	Beteiligt	Entscheidung	Abkürzungen
Aufnahmeanfrage	JA < EZL telefonisch	EZL: Einleitung eines Aufnahmeverfahrens	EZL = Erziehungsleitung
Prüfung der Aufnahmeunterlagen	EZL, FGL, BD, PMA	Rückmeldung an EZL	FGL = Familien- gruppenleitung
Entscheidung über Einladung	EZL, FGL und BD	EZL	PMA = Pädagogische/r MitarbeiterIn
Aufnahmegespräch	JA, Eltern u. a. Sorgeberechtigte, Kind/Jugend- licher, EZL, FGL, PMA, BD ggf. FT	Vorabsprachen für eine Aufnahme und erste Zielabsprachen	BD = Fachdienst systemische Beratung
Aufnahme- entscheidung	JA, Eltern u. a. Sorgeberechtigte, Kind/Jugendliche/r, ASK	Übereinstimmung aller Beteiligter	FT= Fachdienst für sexuelle Gewalt und Traumata
Aufnahmetag	Eltern, Kind/Jugend- liche/r, VPM		JA = Jugendamt

4.3. Steuerung und Reflexion der pädagogischen Arbeit

Supervision und Fortbildung, Dokumentation, Qualitätsmanagement, Besprechungsstruktur

4.3.1. Regelung zu Supervision und Fortbildung

- Alle Teams haben eine monatliche Supervision mit einem externen Supervisor, den sie nach Rahmenabsprachen mit der Leitung selbst wählen können.
- Die Familiengruppenleitung hat zusätzlich im zweimonatigen Rhythmus eine Supervision für sich (bei Bedarf unter Einbeziehung des Ehepartners), um die Rollenvielfalt (Vorgesetzte, Teammitglied, Ehepartner, leiblicher Elternteil) reflektieren zu können.

4.3.2. Verpflichtende Dokumentation:

- Erziehungsplanung (Aufnahmegespräch, Grundplanung, Aufbauplanung)
- Meldezettel über besondere Vorkommnisse
- Abrufbarkeit der zentralen Hauptakten
- Nebenakten in der Gruppe
- Regelmäßige (wöchentliche) Aktennotizen über den Entwicklungsverlauf der Kinder und Jugendlichen
- Schriftverkehr

4.3.3. Qualitätsmanagement

Beratungsdienst und Erziehungsleiter stehen mit unterschiedlichem Schwerpunkt im permanenten fachlichen Austausch mit der einzelnen Gruppe. Damit wird intern ein fachliches Controlling in konstruktiver Weise sichergestellt.

Alle Teams und Familiengruppenleitung haben eine Supervision mit einem externen Supervisor, den sie nach Rahmenabsprachen mit der Leitung selbst wählen können.

Inhouse-Fortbildungen, die Schwerpunkte unserer Arbeit behandeln (systemisches Arbeiten, Umgang mit Gewalt und Deeskalation, Umgang mit sexueller Gewalt und Traumatisierungen), werden als Standard regelmäßig insbesondere für neue MitarbeiterInnen durch den kinderdorfeigenen Fortbildungsträger **Connect** angeboten und haben eine standardisierende Wirkung.

Ein weiterer wichtiger Standard in der Einarbeitung von neuen MitarbeiterInnen ist eine durch Erziehungsleitung durchgeführte Einarbeitungsgruppe. Die Inhalte sind modularisiert und finden immer wiederkehrend statt.

Jedes Jahr findet eine Familiengruppenklausur unter Einbeziehung der Ehepartner über 3 Tage statt, um die Arbeit zu reflektieren und die Konzeption fortzuschreiben.

Jedes Jahr findet eine gemeinsame Bewertung des Qualitätsberichtes in der Dienstbesprechung der Familiengruppenleitungen und der Erziehungsleitung statt, welche in den Bericht einfließt.

Besprechungsstruktur/ Verpflichtende Besprechungen

Art	Teilnehmer	Turnus	Aufgaben
Pädagogische Konferenz	Erziehungsleitung Familiengruppenleitung	1x pro Monat	aktuelle Themen
Monatsgespräch	Erziehungsleitung Familiengruppenleitung	1x pro Monat	Erziehung, Gruppenleitungsaufgaben, Orga
Hausgespräch	Einrichtungsleitung Erziehungsleitung Familiengruppenleitung u. PartnerIn	1-2 x pro Jahr	Perspektive der Gruppe, Befindlichkeit
Fallgespräch	Systemischer Beratungsdienst, ggf. Erziehungsleitung, Familiengruppenleitung Pädagogische MitarbeiterInnen z.T. Fachdienst Trauma	1x pro Monat	Kind in der Familiengruppe und im Herkunftssystem
Team	Familiengruppenleitung Pädagogische MitarbeiterInnen	wöchentlich bis vierzehntätig	aktuelle Fragen
MitarbeiterInnen-Besprechung	Alle PMA aus Familiengruppen mit Familiengruppenleitung	6 x im Jahr	aktuelle und gruppenübergreifende Themen, Information
Integrative Fachkonferenz	Einrichtungsleitung Erziehungsleitungen Familiengruppenleitungen Pädagogische MitarbeiterInnen Systemischer Beratungsdienst Fachdienst Trauma	2-4 x im Jahr	Spezifische fachliche Themen

Es besteht der Grundsatz, dass **Entscheidungen** soweit wie möglich **dezentralisiert** werden. Alle pädagogischen und therapeutischen Fragen im Einzelfall werden auf der jeweiligen Fachebene in Team und Fallgesprächen entschieden.

In der jährlich stattfindenden **Familiengruppenklausur**, die sich über 3 Tage an einem Wochenende erstreckt, werden Erfahrungen ausgetauscht und Änderungen bzw. Neuerungen miteinander diskutiert und beschlossen. Hier nimmt Familiengruppenleitung und der

ehrenamtliche Partner, der systemische Beratungsdienst, Erziehungsleitung und zu bestimmten Fragestellungen die Einrichtungsleitung teil.

Fragen die schneller zu klären sind, werden über die bestehende Dienstbesprechungs-Struktur abgewickelt. Für jeweilige Schwerpunktthemen werden **Arbeitsgruppen** gebildet.

In der wöchentlichen **Leitungskonferenz** bestehend aus Erziehungsleitung und Einrichtungsleiter (viermal im Jahr nimmt der Beratungsdienst teil) werden neben den Fragen auf Leitungsebene die Diskussionsprozesse gesteuert.

4.4. Partizipation

Siehe Konzept: „Partizipation von Kindern und Jugendlichen im ASK Hanau“

4.5. Elternarbeit/ Familienarbeit, Einbindung des familiären Umfeldes

Auch bei einer stationären Aufnahme bleibt die Herkunftsfamilie für die Kinder und Jugendlichen ein bedeutsames Bezugssystem, sei es real oder in ihren Vorstellungen und Fantasien. Unsere Eltern- und Familienarbeit trägt dieser Erfahrung Rechnung und blendet Eltern nicht aus.

Eltern bleiben in diesem Rahmen so weit wie möglich in der Verantwortung. Das gilt sowohl für die Eltern, deren Kinder und Jugendlichen mit dem Ziel bei uns leben, sich zu verselbständigen, als auch für diejenigen, die nach Möglichkeit in ihre Familie zurückkehren sollen. Das Beratungsangebot des Beratungsdiensts an die Familien ist freiwillig und orientiert sich am Bedarf der Familien. Auch ohne konkreten Anlass werden der Familie mindestens vier systemische Beratungsgespräche pro Jahr angeboten. Eine gelungene Kooperation mit dem Herkunftssystem ist besonders in Familien-gruppen bedeutsam, da strukturell angelegt, sich die Herkunftsfamilie häufig in Konkurrenz stehend zu der Familiengruppe (= bessere Eltern) erlebt.

Durch die enge Einbindung des Beratungsdiensts in den Kooperationsprozess wird diese Konkurrenz bearbeitet.

Ziel der Arbeit ist der Aufbau einer **Erziehungspartnerschaft** mit den leiblichen Eltern und pädagogischen MitarbeiterInnen, was sich erfahrungsgemäß entwicklungsförderlich auf die Kinder und Jugendlichen in der Gruppe auswirkt. Diese Kooperation präsentiert sich in vielen verschiedenen Formen: vom regelmäßigen Telefonkontakt und/oder Briefkontakt, in Tür- und Angelgesprächen beim Besuch der Eltern in der Einrichtung oder nach Wochenendbesuchen Zuhause, bis zu den regelmäßig stattfindenden Familien- und Elterngesprächen, die vom systemischen Beratungsdienst und der/ dem zuständigen PädagogIn vorwiegend in der Einrichtung, aber auch im häuslichen Rahmen durchgeführt werden. Eltern- und Familienarbeit beinhaltet die intensive, offene und kreative Suche nach all jenen Ressourcen und Stärken, die die Entwicklung des Kindes/Jugendlichen unterstützen können, die seine Verhaltensauffälligkeiten reduzieren und zur Entwicklung angemessener Beziehungen beitragen können.

Es werden dadurch auch **positive Entwicklungen in den Herkunftsfamilien** bis hin zu einer Rückführung erreicht. Die Rückkehr in die Herkunftsfamilie bleibt häufig ein Ziel und entsprechend wird die Rückkehrperspektive immer vor dem Hintergrund der Entwicklungen und den Möglichkeiten der Familie betrachtet.

Die Familiengruppenleitung hat in der Regel die meisten Kontakte zu den Herkunftsfamilien bzw. den Eltern der uns anvertrauten Kinder. Für eine konstruktive

Zusammenarbeit mit den Eltern ist die Qualität dieser Begegnungen sehr wichtig. Sie müssen von Respekt und Wertschätzung getragen sein. Beziehungsaussagen müssen authentisch erfolgen, weil sie sonst das Gegenteil bewirken.

Kernpunkte der Arbeit mit den Herkunftssystemen:

- Aufbau eines Kontakts und Herstellung einer vertrauensvollen Kooperationsbasis sowie Information über Hilfsangebot und unsere Grundhaltung in der Arbeit des ASK
- Gespräche über die Gründe der Heimunterbringung aus Sicht der Herkunftsfamilie, Würdigung des Gedankens der unterschiedlichen Blickwinkel
- Die Exploration der eigenen Geschichte der Herkunftseltern (Genogrammarbeit)
- Thematisierung der Ambivalenz der Eltern in Bezug auf die Fremdunterbringung ihres Kindes und den damit verbundenen Loyalitätskonflikten für das Kind
- Umsetzung einer verantwortungsvollen Erziehungspartnerschaft (Inhalte wie Zuverlässigkeit, offener Informationsaustausch, Wahrnehmen der Auswirkung, von Trennung, von Schuldgefühle und Versagensängste und ein geeigneter Umgang damit)
- Bearbeitung von Unstimmigkeiten, Missverständnissen, Besprechen von unterschiedlichen Sichtweisen
- Erörterung der Zukunftsperspektiven, welche Ideen, Lösungen die Familie für sich und das untergebrachte Kind hat
- Stärkung und Reaktivierung der Ressourcen der Familie

4.6. Vernetzung und Kooperation

4.6.1. Schulen/Berufsausbildung u. a.

Die Familiengruppen pflegen eine regelmäßige und **intensive Kooperation** mit den Einrichtungen, die die Kinder und Jugendlichen besuchen. Dazu gehören Kindertagesstätten und Schulen u. a. (Grundschulen, Sonderschulen, Gesamtschulen, Gymnasien). Sie führen regelmäßige Gespräche mit den Erziehern und Lehrern und nehmen an Elternabenden teil.

Vor allem im Hinblick auf eine Rückführung wird die **Verantwortungsübernahme durch die leiblichen Eltern** und deren Einbindung in die Kontakte mit den Schulen durch die Familiengruppen gefördert.

Auch bei einer anstehenden **Berufsausbildung** erfolgt eine Kooperation mit externen Berufsvorbereitungs- und Ausbildungsstätten sowie Lehrstellen. Die Familiengruppe hält regelmäßige Kontakte mit den Ausbildungsstellen und der Berufsschule und kontrolliert die Teilnahme der Jugendlichen an den Maßnahmen.

Es finden **gemeinsame Zielabsprachen** mit den Jugendlichen bezüglich ihrer Berufsausbildung statt und auftretende Krisen werden situationsangemessen entweder von der Gruppe oder auch durch das ASK begleitet.

4.6.2. Fallbezogene Kooperation auf der Einzelfallebene

Die Familiengruppenleitung und die Erziehungsleitung halten den direkten Kontakt mit der fallzuständigen MitarbeiterIn des ASD durch die regelmäßigen Hilfeplangespräche (Grundplanung nach 6- 8 Wochen nach der Aufnahme, Aufbaugespräche in halbjährlichem Turnus).

Die Familiengruppe unterstützt das Jugendamt bei der Hilfeplanung durch die Vorbereitung eines Erziehungsplanungsprotokolls, durch Informationen und durch Vorschläge für Zielabsprachen. Die Vorabkommunikation dieser Planung mit der Herkunftsfamilie und dem Kind/Jugendlichen ist obligatorisch.

Bei dem Auftreten von Krisen führt die Familiengruppenleitung in Absprache mit Erziehungsleitung intensivere und häufigere Gespräche und Telefonate mit der fallzuständigen MitarbeiterIn des ASD und anderen Kooperationspartner. Im Einzelfall werden auch Helferkonferenzen initiiert.

Die Umsetzung der Ziele der Hilfeplanung behält die Familiengruppenleitung in Kooperation mit der Erziehungsleitung und dem internen Beratungsdienst im Blick.

4.6.3. Sonstige (Interne/externe)

Familiengruppen kooperieren regelmäßig mit der Einrichtungsleitung, den Erziehungsleitern und dem Beratungsdienst sowie weiteren übergreifenden Diensten wie ambulanter Dienst, Verwaltung, Motopädagogik, musikalische Förderung.

Die jeweilige Familiengruppe arbeitet eng mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie Herborn (Vitos Klinik) zusammen (Krisenintervention, Diagnostik, Behandlung).

Eine Kinderpsychiaterin der kinder- und jugendpsychiatrischen Ambulanz in Hanau führt pro Jahr 6 Fachberatungen für stationäre Teams des ASK durch.

In Kooperation mit einer Traumatherapeutin kann regelmäßig ca. 8 Kindern/Jugendlichen eine Therapie oder eine therapeutische Begleitung angeboten werden.

Daneben nutzt die Familiengruppe das gesamte Spektrum aller Dienstleistungen der Region, die für ihre Arbeit notwendig ist: Ärzte, Beratungsstellen, Suchthilfe, Arbeitsagentur, Sozialämter, Polizei, Jugendberufshilfe usw.

Das Albert-Schweitzer-Kinderdorf Hanau arbeitet eng mit dem Deutschen Alpenverein Sektion Hanau zusammen. Daraus ergeben sich spezielle Freizeitangebote für die untergebrachten Kinder und Jugendlichen.

4.6.4. Sozialraum

Unsere Familiengruppen haben eine gute Verkehrsverbindung und Einkaufsmöglichkeiten. Die für sie wichtigen Schulen und Betriebe liegen in erreichbarer Nähe. Das erweiterte Lebensumfeld der Familiengruppen wird im Sinne der Sozialraumorientierung schrittweise genutzt, die Kinder und Jugendlichen werden mit zunehmender Eingewöhnung in die Familiengruppe an die Möglichkeiten des Sozialraumes herangeführt. Hierbei sind gruppenübergreifende Angebote des ASK ein wichtiger Zwischenschritt.

5. Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII

5.1./5.2. Schutzkonzept nach § 8 a SGB VIII und Eignung der Fachkräfte nach § 72 a SGB VIII

Die Vereinbarung zwischen dem Albert-Schweitzer-Kinderdorf Hanau und dem Jugendamt zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII und zur Eignung der Fachkräfte nach § 72a SGB VIII findet auch in diesem Angebot seine Anwendung.

5.2.1. Datenschutzvereinbarung nach § 61 Abs. 3 SGB VIII

Die Vereinbarung zur Sicherstellung des Datenschutzes nach §§ 61 Abs. 3, 62 Abs. 3 Satz 2d, 64 und 65 SGB VIII wird ebenfalls angewendet.

5.3. Beteiligungs- und Kinderschutzkonzept

Die Beteiligung der im Albert-Schweitzer-Kinderdorf lebenden Kinder und Jugendlichen an allen sie betreffenden Bereichen und Fragen sowie das Beschwerdeverfahren ist im Beteiligungs- und Kinderschutzkonzept geregelt.

Siehe „Schutzkonzeption zur Verhinderung sexueller Grenzverletzungen durch MitarbeiterInnen im Albert-Schweitzer-Kinderdorf Hanau“ und „Rahmenrichtlinie zum Umgang mit Jungen und Mädchen, die sexuelle Gewalt ausüben.“